gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 16.06.2015

Version: 2.0



Seite 1/9

EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente A

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 19: Bauwirtschaft

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): **Euroteam Bauchemie GmbH**

An der Mühle 1 15345 Altlandsberg

Germany

Telefon: +49 (0) 33438 14790 Telefax: +49 (0) 33438 147929 E-Mail: info@euroteam-bauchemie.de Webseite: www.euroteam-bauchemie.de

E-Mail (fachkundige Person): info@euroteam-bauchemie.de

1.4. Notrufnummer

Labor, 24h: +49 (0) 162 2599220, Montag - Donnerstag 7:00 - 16:00; Freitag 7:00 - 13:00 +49 (0) 33438 1479 19 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut <i>(Skin Sens. 1)</i>	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 16.06.2015

Version: 2.0

EUROTEAM construction chemicals

Seite 2/9

EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente A

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS07 Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methyltoluol-4-sulfonat; Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durch-schnittlichem Molekulargewicht <= 700; Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze MG<=700; 1,6 Hexandioldiglycidylether

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise Prävention	
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264.1	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion		
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname	Konzen-
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	tration
CAS-Nr.: 25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durch- schnittlichem Molekulargewicht <= 700	15 - 20 %
EG-Nr.: 500-033-5	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2	70
	♦ Achtung H315-H317-H319-H411	
CAS-Nr.: 28064-14-4	Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze MG<=700 Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2 H315-H317-H319-H411	2,5 - 5 %
CAS-Nr.: 16096-31-4	1,6 Hexandioldiglycidylether	1 - 5
EG-Nr.: 240-260-4	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3	%
CAS-Nr.: 26142-30-3	Polyoxypropylendiglycidylether Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1 H315-H317-H319	1 - 5 %

de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 16.06.2015

Version: 2.0

Seite 3/9



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente A

		Konzen- tration
CAS-Nr.: 80-48-8	Methyltoluol-4-sulfonat	1 - 5
EG-Nr.: 201-283-5	STOT SE 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1 H302-H315-H317-H319-H335	%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen:

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine/keiner

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO2), Gase, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zu beachten: ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung; Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.1.2. Einsatzkräfte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 16.06.2015

Version: 2.0

Seite 4/9



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente A

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mechanisch aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter trocken halten. Zu beachten: Empfohlene Lagerungstemperatur

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

Giscode:

RE1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 16.06.2015

Version: 2.0

- .. -..



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente A

Hautschutz:

Schutzhandschuhe tragen.Geeigneter Handschuhtyp: Kunststoff. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), FKM (Fluorkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: >= 0,5 mm. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >= 480 min. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung. Geeignetes Atemschutzgerät: Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest Farbe: grau

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung	
pH-Wert	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C				
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt				
Flammpunkt	> 100 °C				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt				
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht anwendbar				
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Dichte	2,4 g/cm³	23 °C			
Schüttdichte	nicht bestimmt				
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt				
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt				
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt				

9.2. Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 16.06.2015

Version: 2.0

Seite 6/9



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente A

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: säurebeständig, alkalisch, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut.

Augenschädigung/-reizung:

Reizt die Augen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Sensibilisierung der Atemwege. Sensibilisierung der Haut.

Zusätzliche Angaben:

Gefahr der Hautresorption.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Abschätzung/Einstufung:

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 16.06.2015

Version: 2.0

Seite 7/9



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente A

Abfallschlüssel Produkt:

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.

nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

3 - stark wassergefährdend

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV): D25 Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): 595 Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): 227

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 16.06.2015

Version: 2.0

VCI SIOIII 2.0

Seite 8/9



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente A

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

- 1.1. Produktidentifikator
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- 1.4. Notrufnummer
- 10.1. Reaktivität
- 10.2. Chemische Stabilität
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
- 10.5. Unverträgliche Materialien
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
- 10.7. Weitere Angaben
- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- 12.1. Toxizität
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
- 12.4. Mobilität im Boden
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- 14.5. Umweltgefahren
- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
- 16.1. Änderungshinweise
- 16.2. Abkürzungen und Akronyme
- 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
- 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.
- 1272/2008 [CLP]
- 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
- 16.6. Schulungshinweise
- 16.7. Zusätzliche Hinweise
- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- 2.2. Kennzeichnungselemente
- 2.3. Sonstige Gefahren
- 3.1. Stoffe
- 3.2. Gemische
- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
- 5.1. Löschmittel
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
- 8.1 Zu überwachende Parameter
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- 9.2. Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 16.06.2015

Version: 2.0

Seite 9/9



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente A

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien		Einstufungs- verfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut <i>(Skin Sens. 1)</i>	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2015

Druckdatum: 22.07.2015

Version: 2.0 Seite 1/11



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 19: Bauwirtschaft

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): Euroteam Bauchemie GmbH

An der Mühle 1 15345 Altlandsberg

Germany

Telefon: +49 (0) 33438 14790
Telefax: +49 (0) 33438 147929
E-Mail: info@euroteam-bauchemie.de
Webseite: www.euroteam-bauchemie.de

E-Mail (fachkundige Person): info@euroteam-bauchemie.de

1.4. Notrufnummer

Labor, 24h: +49 (0) 162 2599220, Montag - Donnerstag 7:00 - 16:00; Freitag 7:00 - 13:00 +49 (0) 33438 1479 19 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien		Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut <i>(Skin Sens. 1)</i>	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 2)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:







GHS09 Umwelt



GHS07
Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2015

Druckdatum: 22.07.2015 Version: 2.0

Seite 2/11



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente B

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

(Z)-Octadec-9-enylamin; 2-Piperazin-1-ylethylamin; Trimethylhexan-1,6-diamin; Amine, Kokos-alkyl-

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenhinweise	für Umweltgefahren
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis	e Prävention
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinwei	Sicherheitshinweise Reaktion		
P302 + P352.1	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.		
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.		
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 61788-44-1 EG-Nr.: 262-975-0 REACH-Nr.: 01-2119980970-27-XXXX	Phenol, styrolisiert Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2 H315-H317-H411	25 - 30 %
CAS-Nr.: 112-90-3 EG-Nr.: 204-015-5	(Z)-Octadec-9-enylamin Skin Corr. 1A, STOT SE 3, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Aquatic Chronic 1 H302-H314-H335-H373-H410	10 - 15 %
CAS-Nr.: 140-31-8 EG-Nr.: 205-411-0 REACH-Nr.: 01-2119471486-30-XXXX	2-Piperazin-1-ylethylamin Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3	5 - 10 %
CAS-Nr.: 25620-58-0 EG-Nr.: 247-134-8	Trimethylhexan-1,6-diamin Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1 H302-H314-H317	5 - 10 %
CAS-Nr.: 61788-46-3 EG-Nr.: 262-977-1	Amine, Kokos-alkyl- Skin Corr. 1A, STOT SE 3, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H302-H304-H314-H335-H373-H400-H410	5 - 10 %
CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	Benzylalkohol Acute Tox. 4 Achtung H302-H332	1 - 5
CAS-Nr.: 90-72-2 EG-Nr.: 202-013-9	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2 Achtung H302-H315-H319	1 - 5
CAS-Nr.: 108-10-1 EG-Nr.: 203-550-1	4-Methylpentan-2-on STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2	1 - 5

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2015

Druckdatum: 22.07.2015

Version: 2.0 Seite 3/11



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente B

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Sofort abwaschen mit: Wasser. Für Reinigung: Polyethylenglykol 400 Anschließend nachwaschen mit: Wasser. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine/keiner

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7, Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2015

Druckdatum: 22.07.2015

Version: 2.0 Seite 4/11



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente B

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reiniauna:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vermeiden von: Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Zu beachten: Empfohlene Lagerungstemperatur

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 8A - Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

Giscode:

RE1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)		 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
TRGS 900 (DE)	4-Methylpentan-2-on CAS-Nr.: 108-10-1	① 20 ppm (83 mg/m³) ② 40 ppm (166 mg/m³)
IOELV (EU)	4-Methylpentan-2-on CAS-Nr.: 108-10-1	① 20 ppm (83 mg/m³) ② 50 ppm (208 mg/m³)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2015

Druckdatum: 22.07.2015

Version: 2.0 Seite 5/11



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente B

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	Grenzwert	 Parameter Untersuchungsmaterial Probenahmezeitpunkt Bemerkung
BAT (DE)	4-Methylpentan-2-on CAS-Nr.: 108-10-1	0,7 mg/L	① 4-Methylpentan-2-on② Urin③ Expositionsende bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE)	4-Methylpentan-2-on CAS-Nr.: 108-10-1	3,5 mg/L	① 4-Methylpentan-2-on② Urin③ Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Geeigneter Handschuhtyp: Kunststoff. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), FKM (Fluorkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: >= 0,5 mm. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >= 480 min. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung. Geeignetes Atemschutzgerät: Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig Farbe: gelb

Geruch: Amine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2015

Druckdatum: 22.07.2015 **Version:** 2.0

Seite 6/11



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente B

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	> 100 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	< 1 hPa	50 °C		
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	≈ 1 g/cm³	23 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			
Auslaufzeit	> 200 s	23 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: säurebeständig, alkalisch, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname Toxikologische Angaben	
112-90-3	(Z)-Octadec-9-enylamin	LD₅₀ oral: 200 – 2.000 mg/kg (Ratte)
61788-46-3	Amine, Kokos-alkyl-	LD ₅₀ oral: 1.300 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Ätzend

Augenschädigung/-reizung:

Ätzend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2015

Druckdatum: 22.07.2015

Version: 2.0 Seite 7/11



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente B

Zusätzliche Angaben:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Verursacht schwere Augenschäden. Gefahr der Hautresorption. Sensibilisierend. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. BEI EINATMEN: Gas/Dampf nicht einatmen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
112-90-3	(Z)-Octadec-9-enylamin	EC₅₀: 0,1 – 1 mg/l 2 d
		EC₅₀: 0,1 – 1 mg/l 3 d
		LC ₅₀ : 0,11 mg/l 4 d
61788-46-3	Amine, Kokos-alkyl-	EC₅₀: 0,045 mg/l 2 d

Aquatische Toxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
112-90-3	(Z)-Octadec-9-enylamin	_
61788-46-3	Amine, Kokos-alkyl-	_

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 01 11 * Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

13.2. Zusätzliche Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2015

Druckdatum: 22.07.2015

Version: 2.0 Seite 8/11



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente B

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/ Binnenschiffs- Seeschiffstransport Lufttransport (ICAO-				
RID)	transport (ADN)	(IMDG)	TI / IATA-DGR)	
14.1. UN-Nr.				
2735		2735	2735	
14.2. Ordnungsgemä	äße UN-Versandbezeic	chnung		
POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (2-Pipe- razin-1-ylethylamin, (Z)- Octadec-9-enylamin)		POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (2- piperazin-1-ylethylami- ne, (Z)-octadec-9-enyla- mine)	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (2- piperazin-1-ylethylami- ne, (Z)-octadec-9-enyla- mine)	
14.3. Transportgefal	nrenklassen			
		ŽŽ. Ž		
8		8	8	
14.4. Verpackungsg	ruppe			
II		II	II	
14.5. Umweltgefahre	en			
Nein	-	Nein	Nein	
14.6. Besondere Vor	sichtsmaßnahmen fü	r den Verwender		
Sondervorschriften: E 2 Begrenzte Menge (LQ): Begrenzte Menge (LQ) 22	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Klassifizierungscode:	Sondervorschriften: E 2 Begrenzte Menge (LQ): Begrenzte Menge (LQ) 1 L	Sondervorschriften: E 2 Begrenzte Menge (LQ): Bemerkung:	
Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 80 Klassifizierungscode: C7	Bemerkung:	EmS-Nr.: F-A, ; S-B Bemerkung:		
Bemerkung:				

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

3 - stark wassergefährdend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2015

Druckdatum: 22.07.2015

Version: 2.0 Seite 9/11



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente B

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV): D 25 Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): 595Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): 227

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2015

Druckdatum: 22.07.2015

Version: 2.0 Seite 10/11



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente B

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

- 1.1. Produktidentifikator
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- 1.4. Notrufnummer
- 10.1. Reaktivität
- 10.2. Chemische Stabilität
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
- 10.5. Unverträgliche Materialien
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
- 10.7. Weitere Angaben
- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- 12.1. Toxizität
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
- 12.4. Mobilität im Boden
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- 14.5. Umweltgefahren
- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
- 16.1. Änderungshinweise
- 16.2. Abkürzungen und Akronyme
- 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
- 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.
- 1272/2008 [CLP]
- 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
- 16.6. Schulungshinweise
- 16.7. Zusätzliche Hinweise
- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- 2.2. Kennzeichnungselemente
- 2.3. Sonstige Gefahren
- 3.1. Stoffe
- 3.2. Gemische
- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
- 5.1. Löschmittel
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
- 8.1 Zu überwachende Parameter
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- 9.2. Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.07.2015

Druckdatum: 22.07.2015

Version: 2.0 Seite 11/11



EURODUR EPV 0411 groundfix AS Komponente B

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut <i>(Skin Sens. 1)</i>	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 2)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise